AGB Tierpension

Arthropoden e.U. Nina Rassinger Obere Hauptstrasse 149 7453 Steinberg-Dörfl

- 1. Der Tierhalter versichert, dass seine Tiere gesund, frei von Krankheiten und Parasiten sind.
- 2. Die Tiere werden vom Tierbetreuer verwahrt, betreut und gepflegt. Während dieser Zeit bleibt der Tierhalter der Eigentümer. Der Tierbetreuer verpflichtet sich die Tiere art- und verhaltensgerecht zu halten und das Tierschutzgesetz zu beachten.
- 3. Sollte der Tierhalter ein Terrarium zur Verfügung stellen, muss dieses dem Tierschutzgesetz entsprechen und der Zustand des Terrariums muss in Ordnung sein. Die Elektrik muss funktionstüchtig sein. Ich behalte mir vor Änderungen an der artgerechten Einrichtung zum Tierwohl vorzunehmen. Zustand des Terrariums am Tag der Lieferung auf der Rückseite beschreiben bzw. mit Fotos dokumentieren!
- 4. Die Tierbetreuerin behält sich vor, ein Tier vorzeitig zurückzugeben, sollte das Tier krank oder aggressiv sein oder eine andere Verhaltensauffälligkeit haben.
- 5. Haftungsumfang
- a) Für Schäden, die während der Betreuung an dem betreuten Tier entstehen, haftet der Tierbetreuer nur im Falle einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung. Dieser Haftungsausschluss gilt insbesondere, aber nicht ausschließlich, in Fällen von Erkrankung, Verletzung oder Verlust des Tieres.
- b) Die Haftung auf Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund (insbesondere bei Verzug oder sonstigen Vertragsverletzungen), ist auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Dies gilt jedoch nicht für die Haftung aus vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten und nicht für die Haftung wegen Schäden aus Verletzungen des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- 6. Sollte eine tierärztliche Behandlung notwendig sein, so willigt der Tierhalter/Eigentümer bereits jetzt schon ein, dass das Tier im Auftrag des Tierhalters/Eigentümers auf dessen Rechnung in tierärztliche Behandlung gibt auch dann, wenn eine vorherige Absprache nicht möglich ist und der Tierhalter nicht erreichbar ist. Die hierdurch entstehenden Kosten trägt allein der Tierhalter/Eigentümer. Sollte das Tier so schwer erkranken, dass es eingeschläfert werden muss, so wird dies nicht ohne Rücksprache mit dem Tierhalter/Eigentümer oder dessen Angehörigen vorgenommen.
- 7. Die Kosten für die Betreuung belaufen sich auf einen fixen Tagessatz, beginnend mit dem Tag nach der Abgabe in der Tierpension bis inklusive dem Tag der Abholung.
- 7. Das Abholdatum kann sofern Platz verfügbar nach rechtzeitiger Absprache verlängert werden, es muss schriftlich festgesetzt werden.
- 8. Durch eine spätere nicht vereinbarte Abholung der Tiere entstehen weitere Kosten (mind. 200% vom Tagessatz pro Tier).
- 9. Bei Nichtabholung ohne Kontaktaufnahme spätestens nach 1 Woche nach dem vereinbarten Abholtermin, ist die Tierbetreuerin berechtigt, das Tier weiterzugeben bzw. abzugeben (z.B. Tierheim).
- 10. Stornoregelung: Bei Storno 14 bis 8 Tage vorm Abgabetermin, verfällt die Hälfte der Gebühr, die restlichen 50% müssen als Storno-Gebühr bezahlt werden. Falls die Gebühr schon bezahlt wurde, wird die Hälfte zurücküberwiesen. Bei Storno 7 bis 1 Tag(e) vor dem Abgabetag verfällt die gesamte Betreuungsgebühr (gilt auch, wenn die Tiere nicht abgegeben werden oder bei vorzeitiger Abholung der Tiere).
- 10. Die Tierpension darf Fotos/Videos von den Tieren für Werbezwecke machen.
- 11. Änderung des Vertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Erklärungen sind unwirksam.

Stand: 01.03.2023